

Der Präsident

Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

01.03.2012 2.61.00 Nr. 2

Institutsordnung des Rudolf- von-Jhering-Instituts für rechtswissenschaftliche Grundlagenforschung der JLU Gießen

	Beschluss
Ordnung	Dekanat: 20.09.2010

Auf der Grundlage von § 47 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBI. I 2009, S. 666) hat das Dekanat des Fachbereichs Rechtswissenschaft am 20.09.2010 die folgende Ordnung beschlossen:

Institutsordnung des Rudolf-von-Jhering-Instituts für rechtswissenschaftliche Grundlagenforschung der Justus-Liebig-Universität Gießen

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

Grundlage der Institutsordnung des Rudolf-von-Jhering-Instituts für rechtswissenschaftliche Grundlagenforschung der Justus-Liebig-Universität Gießen sind die Allgemeinen Bestimmungen für die Organisation, Verwaltung und Benutzung der Wissenschaftlichen Zentren und Wissenschaftlichen Betriebseinheiten vom 12.2.1981, MUG 2.60.00 Nr. 1.

§ 2 Rechtsstellung

Das Rudolf-von-Jhering-Institut für rechtswissenschaftliche Grundlagenforschung ist eine wissenschaftliche Einrichtung unter der Verantwortung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen.

§ 3 Institutsangehörige

Das Institut wird aus

der Professur für Bürgerliches Recht und Rechtsphilosophie,

der Professur für Deutsche Rechtsgeschichte, Neuere Privatrechtsgeschichte und Bürgerliches Recht sowie

der Professur für Öffentliches Recht und Rechtstheorie

des Fachbereichs Rechtswissenschaft gebildet. Darüber hinaus können auf Beschluss des Direktoriums weitere Mitglieder und Angehörige des Fachbereichs Rechtswissenschaft, die an Aufgaben und Projekten des Instituts mitwirken, als Angehörige in das Institut berufen werden.

§ 4 Direktorium

- (1) Organe der Institute sind
 - 1. das Direktorium
 - 2. die Geschäftsführende Direktorin oder der Geschäftsführende Direktor.

- (2) Dem Direktorium gehören an die Professorinnen und Professoren des Instituts und je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Studierenden, der wissenschaftlichen und der administrativtechnischen Mitglieder (§ 32 HHG). Die Vertreter der wissenschaftlichen und der sonstigen Mitarbeiter werden jeweils von den im Institut tätigen Mitgliedern ihrer Gruppe für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Die Vertreterin oder der Vertreter der Studierenden wird von den Vertreterinnen oder Vertretern dieser Gruppe im Fachbereichsrat für die Dauer eines Jahre gewählt. Die Stimme jeder Professorin oder jedes Professors ist mit dem einheitlichen Faktor 1,5 zu multiplizieren, der insgesamt eine absolute Mehrheit der Professorenstimmen im Direktorium ermöglicht.
- (3) Die Geschäftsführende Direktorin oder der Geschäftsführende Direktor wird aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren des Instituts für eine Amtszeit von einem bis zu drei Jahren gewählt; die Dauer der Amtszeit ist vor Durchführung der Wahl festzulegen. Wiederwahl ist zulässig. Die Wahl erfolgt mit verdeckten Stimmzetteln. Sie bedarf der Bestätigung durch die Präsidentin oder den Präsidenten der Justus-Liebig-Universität. Es wird eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt. Die Geschäftsführende Direktorin oder der Geschäftsführende Direktor leitet und verwaltet das Institut. Insbesondere beruft die Geschäftsführende Direktorin oder der Geschäftsführende Direktor die Sitzungen des Direktoriums ein und leitet sie, bereitet Beschlüsse des Direktoriums vor, sorgt für ihre Ausführung und berichtet dem Direktorium über alle für das Institut bedeutsamen Angelegenheiten, insbesondere über Entscheidungen anderer Gremien der Universität.

§ 5 Arbeitsprogramm

Das Arbeitsprogramm des Instituts wird umgesetzt durch

- die wissenschaftliche Forschung auf den Gebieten der historischen, philosophischen und sozialen Grundlagen des Rechts, der Geschichte der Universität Gießen und ihrer Juristischen Fakultät, der Rechtsentwicklung der Stadt Gießen sowie des Lebens und Werks Rudolf von Jherings, insbesondere durch Projektforschung, wissenschaftliche Veranstaltungen und Veröffentlichungen;
- interdisziplinäre Zusammenarbeit mit entsprechenden Einrichtungen der JLU Gießen;
- Herausgabe einer Publikationsreihe;
- Förderung der Lehre und des wissenschaftlichen Nachwuchses;
- Aktivitäten des Wissenstransfers, auch in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Institutionen.

§ 6 Bibliothek

Die im Institut zur Verfügung stehenden Bestände an wissenschaftlicher Literatur werden nach Maßgabe der Benutzungsordnung des Juristischen Seminars zur wissenschaftlichen Nutzung bereitgehalten.

§ 7 Inkrafttreten

Die Institutsordnung tritt mit der Verkündung in den Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität in Kraft.

Gießen,

Prof. Dr. Gabriele Britz Die Dekanin des Fachbereichs Rechtswissenschaft